



Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, 17. Juli 2018, 17 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Ortseinsicht im Stadtteil Ried, Ortseingang wegen Starkwetterregenproblematik
2. Ortseinsicht wegen eventueller Asphaltierung des Feldweges zum Wassertretbecken
3. Bauantrag auf Nutzungsänderung des Dachgeschosses im Sportheim Flotzheim auf Fl.-Nr. 324, Gmk. Flotzheim
4. Bauantrag Anbau Jugendzentrum auf Fl.-Nr. 75/3, Gmk. Rehau (Hankengasse 2)
5. Bauantrag auf Abbruch landwirtschaftliches Betriebsgebäude mit Wohnhausneubau auf Fl.-Nr. 31, Gmk. Rehau (Abtstraße 19)
6. Antrag auf isolierte Befreiung zur Aufstellung einer Plakatwerbetafel auf Fl.-Nr. 598/8, Gmk. Monheim (Wemdinger Straße 4)
7. Bauantrag über Anbringung von Werbeflächen auf Fl.-Nr. 14, Gmk. Itzing (Oberbuck 16)
8. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung wegen Baugrenzenüberschreitung für die Errichtung eines Geräteschuppens auf Fl.-Nr. 1015, Gmk. Monheim (Habichtstraße 5)

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Bekanntmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreut Ost“, Stadtteil Kreut im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Stadtrat hat am 10.7.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreut Ost“, Stadtteil Kreut, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, wie folgt beschlossen:

A) Änderung der Festsetzungen

- a) Bei Ziff. 4.1 Gestaltung der Dächer wird bei Abs. 2 „einschließlich der Garagen und Nebengebäude“ gestrichen und wie folgt neu gefasst:
„Für alle Gebäude wird festgesetzt:
Satteldach, Dachneigung 40– 48 °“
- b) Folgender Absatz wird bei Ziff. 4.1 als letzter Absatz eingefügt:

„Für untergeordnete Nebengebäude bis 75 m³, Garagen, eingeschossige Wintergärten, überdachte Pergolen und untergeordnete Bauteile wie Hauseingangsüberdachungen sind auch andere Dachformen, Dachneigungen und Eindeckungen zulässig.“

B) Änderung der Planzeichnung

Die Planzeichnung wird dahingehend geändert, dass die Baugrenze an der Nord- und Ostseite um 4 m erweitert wird, so dass der Grenzabstand nur noch 3 m beträgt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreut Ost“ mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom **23. Juli mit 31. August 2018** öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis

Donnerstag:	7.30 – 12.15 Uhr,
Freitag:	7.30 – 12.30 Uhr,
Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr)

zu jedermanns Einsicht aus.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter **www.monheim-bayern.de** bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne unter 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreut Ost“, Stadtteil Kreut, eingesehen werden.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Nr. 3 Freibad Monheim

Das Freibad ist bei Badewetter täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Die Jahres- und Familienkarten für das Freibad Monheim für die Saison 2018 werden nur bei der Stadt Monheim, Rathaus, Zimmer Nr. 1, gegen Barzahlung ausgestellt. Die Karten können während der üblichen Dienstzeiten abgeholt werden.

Kosten für die Jahreskarten:

- | | |
|--|---------|
| a) Kinder bis 15 Jahren | € 10,00 |
| b) Erwachsene | € 25,00 |
| d) Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Senioren, Menschen mit Behinderung | € 15,00 |

Kosten für die Familienkarte

€ 50,00

Bei den Familienkarten erhält jedes Familienmitglied eine Karte und diese ist beim Eintritt in das Freibad vorzuzeigen. Zu den Familienmitgliedern gehören alle Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte.

Die Jahres- bzw. Familienkarte ist **nicht** übertragbar.

Nr. 4 Managementplan für das Natura 2000 – Gebiet FFH-Gebiet 7130-372

„Oberlauf der Ussel bis Itzing“ liegt zur Einsicht aus

Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ wird europaweit ein Netz bedeutender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebiete eingerichtet, das die aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume bewahren soll. Zur Sicherung deren Erhaltungszustandes sowie zur Sicherung des heimischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt sind für diese Gebiete Managementpläne zu erarbeiten. Darin werden die erforderlichen Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der relevanten Arten und Lebensraumtypen dargestellt.

Für private Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte begründen die Managementpläne keine Verpflichtungen.

Für das FFH-Gebiet 7130-372 „Oberlauf der Ussel bis Itzing“ wurde unter Federführung der Regierung von Schwaben der Entwurf eines Managementplans erstellt. Das 26,6 ha große FFH-Gebiet Oberlauf der Ussel bis Itzing erstreckt sich über Grundstücke der Gemeinde Fünfstetten (31%) und der Stadt Monheim (69%) im Landkreis Donau-Ries.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben, liegt der Natura 2000 – Managementplan vom **6. August bis 28. September 2018** bei folgenden Kommunen und behördlichen Dienststellen zu den offiziellen Öffnungszeiten aus:

- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde
Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth
- Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Marktplatz 3, 86650 Wemding
- Stadt Monheim
Marktplatz 23, 86653 Monheim

Bürgerinnen und Bürger können Anregungen und Änderungsvorschläge bis einschließlich **28. September 2018** schriftlich bei der Regierung von Schwaben (Regierung von Schwaben, SG 51, Fronhof 10, 86152 Augsburg; Natura2000@reg-schw.bayern.de) einbringen.

Weitere Informationen zu Natura 2000, der Natura 2000 – Verordnung und zur Abgrenzung der Natura 2000 – Gebiete finden Sie unter <http://www.stmu.v.bayern.de/themen/naturschutz/biodiversitaet/natura2000/index.htm> oder <http://fisnat.bayern.de/finweb>.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Regierung von Schwaben

Nr. 5 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 09091/9091 – 0 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 6 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 7 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buchdorf für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat Buchdorf hat die Haushaltssatzung für 2018 in der Sitzung vom 9.5.2018, lfd. Nr. 658 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 6.6.2018 Nr. 200-027-941/1 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei während der Amtsstunden des Bürgermeisters und in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Buchdorf, 18.6.2018
GEMEINDE BUCHDORF
**Vellinger
Erster Bürgermeister**

Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Buchdorf (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen auf € 9.254.605,00 in den Ausgaben auf

€ 9.254.605,00

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen auf € 8.636.321,00 in den Ausgaben auf

€ 8.636.321,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 1.500.000,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 4.600.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 290 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Buchdorf, 11.6.2018
GEMEINDE BUCHDORF
**Vellinger
Erster Bürgermeister**

C) ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER USSELBACHGRUPPE

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2018 in der Sitzung vom 26.3.2018, lfd. Nr. 54 beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer

Nr. 101 amtlich bekannt gemacht. (Art. 24 KommZG)

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Daiting, 28.5.2018

ZWECKVERBAND zur WASSERVERSORGUNG der USSELBACHGRUPPE

Wildfeuer
Erster Vorsitzender

Nr. 2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß der Verbandsatzung und der §§ 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit € 208.897,00 und im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit € 204.464,00 ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 20.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Daiting, 18.5.2018

ZWECKVERBAND zur WASSERVERSORGUNG der USSELBACHGRUPPE

Wildfeuer
Erster Vorsitzender